

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^{ro}. 23.

München, den 15. Juni 1852.

I n h a l t :

Gesetz über das Tar-Regulativ für die Verhandlungen der nichtstreitigen Rechtspflege, sowie der inneren, dann Polizei- und Finanz-Verwaltung. (VII. Beilage zum Landtagsabschleze.)

Gesetz

über das Tar-Regulativ für die Verhandlungen der nichtstreitigen Rechtspflege, sowie der inneren, dann Polizei- und Finanz-Verwaltung.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ic. ic.

Wir haben die für die Verhand-

lungen der nichtstreitigen Rechtspflege sowie der inneren, dann Polizei- und Finanzverwaltung in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehenden Tarordnungen der Revision unterziehen lassen, und nerordnen nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, was folgt: